



## Hinweis im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und Maßnahmen der Evangelischen Jugend / in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Derzeit werden alle Schlagzeilen vom Corona-Virus bestimmt und somit tauchen natürlich Fragen auf, ob Freizeiten und andere Maßnahmen durchgeführt werden dürfen und können. Besorgte Eltern möchten Ihre Kinder vielleicht nicht mehr mitreisen lassen. Hierzu erst einmal eine nüchtern rechtliche Betrachtung und anschließende Verfahrensvorschläge

### Rechtliche Betrachtung

Solange das Auswärtige Amt keine Reisewarnungen ausspricht oder das Reiseziel in einem gesperrten Bereich liegt, haben alle getroffenen reiserechtlichen Vereinbarungen weiterhin Bestand. D. h. Stornierungen durch den Reisenden können nach den vereinbarten Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Sollte der Reiseveranstalter (also Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Verband oder Verein) die gesamte Reise stornieren wollen, muss er die gesamten dadurch entstehenden Kosten tragen. Dies betrifft ggf. gebuchte Gruppenhäuser, weitere bereits vereinbarte Reiseleistung (Ausflüge u. ä.) und Transferkosten für Bus oder Bahn, hier sind die im Buchungsvertrag vereinbarten Ausfallzahlungen und Fristen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus könnten, in Abhängigkeit zum Reise- und Absagedatum, Betreuungskosten für die Kinder entstehen, weil die Eltern nun eine zusätzliche Betreuung organisieren müssen. Dies ist zwar ziemlich unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich.

Bildungsmittel und Zuschüsse können nur für durchgeführte Maßnahmen anhand der entsprechenden Nachweise gewährt werden.

### Praktische Betrachtung

Reisewarnungen durch das Auswärtige Amt sind nicht zu erwarten und tatsächlich gibt es europaweit kaum gesperrte Gebiete, so gilt es für die Veranstalter von Maßnahmen mit den Sorgen und Ängsten von Eltern und Kindern umzugehen, die Sicherheit aller Teilnehmenden und Teamer so gut es geht zu gewährleisten, die tatsächliche Gefährdungslage und gleichzeitig die entstehenden Kosten im Blick zu haben. Deshalb ein paar Fragen die jeder Veranstalter für sich beantworten sollte bevor eine Entscheidung getroffen wird.

1. Wann findet die Reise Freizeit statt? Osterferien oder Sommerferien?  
Nach derzeitigem Erkenntnisstand sinkt das Infektionsrisiko mit steigenden Temperaturen und einer damit verbundenen Steigerung der relativen Luftfeuchtigkeit, ähnlich wie beim Grippevirus.
2. Welche Stornierungsfristen sind zu beachten?
3. Wohin geht die Reise und wie ist die Infektionslage dort?
4. Gibt es die Möglichkeit für eine Umbuchung?
5. Wie ist die Unterbringung? Je weniger Menschen, desto geringer das Infektionsrisiko.
6. Wie findet der Transfer (Verkehrsmittel?) statt und welche Infektionsrisiken sind vorhanden?
7. Sind Ausflüge an Orte mit großen Menschenmengen geplant und können ggf. abgesagt werden?

### Landesjugendpfarramt

Bernd Rossi  
Landesgeschäftsführer

Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Fon: 0511 1241-567  
Fax: 0511 1241-145  
rossi@kirchliche-dienste.de  
www.kirchliche-dienste.de/

Landeskirchenkasse Hannover  
Evangelische Bank  
IBAN: DE45 5206 0410  
0000 0069 55  
BIC: GENODEF1EK1

**09.03.2020**

8. Nehmen Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen teil? Nach derzeitiger Nachrichtenlage scheinen Kinder und Jugendliche weniger betroffen und wenn, dann doch mit sehr milden Verläufen. Menschen mit riskanten Vorerkrankungen müssen ihr Risiko abwägen.
9. Falls ein Ort aus handfesten Gründen nicht für die Durchführung in Frage kommt, gibt es eine andere Möglichkeit, ein Angebot zu machen, damit für die Teilnehmenden nicht aus Vorsicht alles ausfällt?

Die Lage ist zurzeit relativ unübersichtlich. Weder ist klar, wie gefährlich der Virus tatsächlich ist, noch sind die wirklichen Infektionszahlen bekannt. Grundsätzlich raten wir zu einer ruhigen und bedachten Entscheidung, um die Gefährdungslage so gut es geht sachlich einzuschätzen. Es gilt, die verschiedenen Faktoren und Auswirkungen abzuwägen und dann als Träger der Maßnahmen die Entscheidung über die Durchführung zu treffen.